

Das haben wir
schon immer
so gemacht

Der erste Fehler im
Gemeinnützigkeitsrecht!

BRUMA

Steuerberatungs
gesellschaft m.b.H.

Ihre spezialisierten Berater für Heilberufe, Gesundheitswesen und Gemeinnützigkeit

Thomas Schiffler

Steuerberater
Geschäftsführer

Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeit
(IFU/ISM gGmbH)

Aktuelle Informationen zum Vereinsrecht und zur Vereinsbesteuerung von Fischereivereinen

Kostenlose Jahreskarte für die Vorstände....

- **Satzungsproblem?**

§ 27 (3) S. 2 BGB

Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig

- **Problem verdecktes Entgelt**

- **Mittelfehlverwendung**

- **Anpassung der Satzung ist angeraten**

- **Achtung:**

Wert der Jahreskarte bzw. der Vergünstigung sollte 840 EUR nicht übersteigen!

MiniJob im Verein

- 01.10.2022
 - Neuer Mindestlohn von 12 EUR gilt auch für MiniJobs im Verein
 - Neue Grenze 520 EUR
- Aufzeichnungspflichten beachten!
- Mindestlohn gilt nicht bei „ehrenamtlichen Tätigkeiten“
 - Übungsleiterfreibetrag
 - Ehrenamtsfreibetrag

Spenden sammeln

z.B. für Ukraine
oder Flutopfer

- Zweck – Mildtätigkeit
- Spenden sammeln für die Familie eines verstorbenen Mitglieds
- Spenden sammeln für die Flutopfer und direkte Weitergabe an Geschädigte
- Problem:
Mittelweitergabe ist nicht der gewöhnliche Geschäftskreis des Vorstands – Beschluss der MV – ansonsten Verstoß gg. Vermögensverwaltungspflichten
- BMF hat Ausnahme für vereinfachten Spendennachweis erlassen wenn Gelder auf Sonderkonten bzw. an anerkannte Verbände fließen

Echte Mitgliedsbeiträge

- **Echte Mitgliedsbeiträge sind steuerfrei**
- **Sie müssen in der Satzung geregelt sein**
 - Die Satzung sollte die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen regeln.
 - Diese Regelung sollte in der Praxis auch umgesetzt werden; z. B. was die Beschlussfassung durch das zuständige Organ anbelangt.
 - Die aktuelle Beitragshöhe sollte durch Protokolle / Beitragsordnung in seinen Bestandteilen dokumentiert sein.
 - Aufnahmegebühren
 - Mitgliedsbeitrag
 - Arbeitsdienstgebühren
 - Fischereierlaubnisgebühren (Jahreskarten, Tageskarten usw.)
 - Liegeplatzgebühren
 - Slipgebühren
 - Die Beiträge sollten in dieser Höhe auch tatsächlich erhoben werden.

FG Münster vom 24.06.2020, Az. 13 K 2480/16 K G

Kein Schutz bei Hilfeleistung von Eltern

- **Hilfeleistung von Eltern im Verein**

Die Mithilfe von Eltern im Verein ihres Kindes ist regelmäßig nicht unfallversichert. Das entschied das SG Hamburg im Fall einer Mutter, die als ehrenamtliche Betreuerin ihrer Tochter tätig war und dabei einen Unfall erlitt.

Achtung daher bei Aufsicht von Jugendlichen durch Nichtmitglieder!

SG Hamburg vom 26.05.2021, Az. S 40 U 167/20

Stimmrechts- übertragung

- Kann das Stimmrecht übertragen werden?
- Vorsorgevollmacht?
- Bevollmächtigung?
- gerichtlich bestellter Betreuer?

Stimmrechtsübertragung nur bei Geschäftsunfähigkeit, ansonsten nur persönliche Ausübung des Stimmrechts, da es sich um Mitgliedschaftsrechte n. § 38 BGB handelt.

Anwesenheit von Gästen in der Mitgliederversammlung

- Mitgliederversammlungen sind grds. nicht öffentlich
- Teilnahme von Gästen muss grds. von MV erlaubt werden (einfache Stimmenmehrheit)
- Beschlüsse können ungültig sein, wenn Gast Einfluss auf die Abstimmung haben könnte

Rederecht i.d. Mitglieder- versammlung

- Rederecht der Mitglieder muss sorgsam beachtet werden
- Rednerliste darf nicht einfach geschlossen werden
- Gegenanträge müssen möglich sein – auch in der MV

Die vereinsrechtliche Relevanztheorie besagt, dass jeder Redebeitrag die Meinungsbildung der Versammlung wesentlich beeinflussen könnte. Selbst wenn die Stimme des nicht zugelassenen Redners bei der Auszählung keinen Ausschlag gegeben hätte, führt deswegen die Nichtzulassung regelmäßig zur Anfechtbarkeit der Beschlüsse. Dies gilt auch, wenn Mitglieder von der Versammlung ausgeschlossen oder nicht eingeladen werden

Sofortiger Vereinsausschluss

Ruhen der Mitgliederrechte

- Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen / Mitgliederrechte ruhen
- Mitglied wurde kein rechtliches Gehör gewährt
- Einstweilige Verfügung möglich, nur so ist es dem Mitglied möglich seine Rechte in der anstehenden Mitgliederversammlung zu wahren
- LG Köln – 19.07.2021 – Az. 39 T 72/21

Das machen
wir jetzt
anders!

www.bruma-stb.de



BRUMA

Steuerberatungs
gesellschaft m.b.H.

Ihre spezialisierten Berater für Heilberufe, Gesundheitswesen und Gemeinnützigkeit